

## Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg  
Zukunft. Regional. Leben.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Eppertshausen  
Franz-Gruber-Platz 14  
64859 Eppertshausen

**Fachbereich**  
**Kommunalaufsicht, Recht**  
Fachgebiet  
Kommunalaufsicht

Andrea Koch  
☎ 06151 881-1248  
☎ 06151 881-1251  
✉ kommunalaufsicht@ladadi.de

🌐 www.ladadi.de

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



### **Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Eppertshausen für das Haushaltsjahr 2023; Aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO**

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
2001-010 Ba  
Unser Zeichen  
240.1 051 901-10 05 ko

Datum

22. Feb. 2023

Ihr Bericht vom 27. Januar 2023 sowie elektronische und telefonische Kommunikation mit Frau Bader von Ihrer Verwaltung, zuletzt am 10. Februar 2023

**Postanschrift:**  
Der Landrat des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Dienstgebäude/Hausadresse:**  
Kreishaus Dieburg  
Albinstraße 23  
64807 Dieburg  
☎ 06151 881-0

die am 25. Januar 2023 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Eppertshausen wurden mir am 27. Januar 2023 vorgelegt. Der erforderliche Antrag auf Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde am 6. Februar 2023 nachgereicht. Da die Gemeindevertretung (ebenfalls am 25. Januar) über die wesentlichen Ergebnisse des gemeindlichen Jahresabschlusses für das Jahr 2021 unterrichtet wurde, steht der Haushaltsgenehmigung aus formalen Gründen nichts im Wege.

**Fristenbriefkasten:**  
Jägerstorstraße 207  
64289 Darmstadt

**Sprechzeiten:**  
Nach Terminvereinbarung

Obwohl der Ergebnishaushalt in diesem Jahr einen deutlichen Fehlbedarf in Höhe von rund 2,6 Mio. € ausweist, ist er – durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rücklagen – dennoch ausgeglichen im Sinne von § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO. Die ministerielle Ausnahmeregelung, nach der für den Ausgleich ordentlicher Defizite auch die bis zum 31. Dezember 2020 angesammelte außerordentliche Rücklage herangezogen werden darf, besteht gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 auch noch für das Jahr 2023. Es ist der Gemeinde ausdrücklich zu empfehlen, von dieser Regelung Gebrauch zu machen, um die ordentliche Rücklage zu schonen und für spätere Defizite aufzusparen. Denn auch mittelfristig erwartet die Gemeinde nach den derzeitigen Planungen durchgängig Fehlbedarfe in nicht unwesentlicher Höhe, die zu einem deutlichen Abschmelzen der vorhandenen (ordentlichen) Rücklagen beitragen werden. Sollten sich die Planungen für die Jahre 2022 bis 2026 realisieren, wird die ordentliche Rücklage am Ende dieses Zeitraumes nur noch einen Bestand von rund 130.000 € aufweisen – und dies auch nur dann,

**Bankverbindung:**  
Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

USt-IdNr. DE111608693



Seite 2

wenn den Ausgleich der Defizite in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich die außerordentliche Rücklage herangezogen wird.

Die Gemeinde hat die Notwendigkeit von Einsparungen frühzeitig erkannt und einen umfangreichen Katalog an Ergebnisverbesserungsmaßnahmen beschlossen. Hierfür hat sie ihre freiwilligen Leistungen identifiziert und auf den Prüfstand gestellt. Darüber hinaus wurden die Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer erhöht sowie weitere Steuern, Gebühren, Pachten und Mieten angepasst. Die Bemühungen der Gemeinde, den durch die gegenwärtigen nationalen und internationalen Krisen verursachten Mehraufwendungen zu begegnen, erkenne ich ausdrücklich an.

Der gemeindliche Finanzhaushalt des Jahres 2023 gilt von Gesetzes wegen als unausgeglichen, weil der geplante (negative) Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht auskömmlich ist, um hiermit die fälligen ordentlichen Tilgungen für die bestehenden Investitionskredite bedienen zu können. Das diesbezügliche Defizit beträgt rund 1,58 Mio. €; der Finanzhaushalt ist daher genehmigungspflichtig. Auch hier kommen der Gemeinde die ministeriellen Ausnahmen zu Gute: Auf ein (eigentlich erforderliches) Haushaltssicherungskonzept sowie die Herstellung des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung kann (auch) in diesem Jahr verzichtet werden, weil die Gemeinde über genügend ungebundene Liquidität zur Deckung des Defizits verfügt. Auch stellt sich die Planung im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2024 wieder ausgeglichen dar. Den unausgeglichenen Finanzhaushalt kann ich daher ohne Einschränkungen genehmigen. Meinen Genehmigungsvermerk finden Sie in zweifacher Ausfertigung in der Anlage.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

Ein negativer Zahlungsmittelbestand am Ende eines Jahres führt nach der momentanen Erlasslage nur dann zu einer Pflicht zur Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn er ganz am Ende des Finanzplanungszeitraumes – also zum 31. Dezember 2026 – erwartet wird. Nichtsdestotrotz sollte die Gemeinde die Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität im Auge behalten und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen weiter gegensteuern.

Im Übrigen merke ich – wie mit der Verwaltung bereits besprochen – mit Blick auf die Finanzplanung des Jahres 2026 an, dass Investitionskredite bis maximal zur Höhe des negativen Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt werden dürfen. Da die Genehmigung des in 2026 etatisierten Kredites noch nicht ansteht, belasse ich es an dieser Stelle aber bei einem Hinweis. Auch mache ich mit der Bitte um künftige Beachtung auf den neu gefassten Hinweis Nr. 4 zu § 13 GemHVO aufmerksam, wonach Verfügungsmittel in der Regel insgesamt 0,1 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschreiten sollen.

Die Haushaltssatzung nebst Genehmigungsvermerk kann nun öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt werden. Einen Nachweis hierüber bitte ich mir im Anschluss daran zu übersenden.

Ich habe keine Einwände, wenn Sie meine Verfügung der Gemeindevertretung zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koch

Anlagen



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg  
Zukunft. Regional. Leben.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Kommunalaufsicht -

Dieburg, 22. Feb. 2023

Az.: 240.1 051 901-10 05 ko

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Eppertshausen.

Im Auftrag

Koch

